

### Wissenschaftliche Texte

Der Text soll **eigenständig formuliert** sein. Jede Information, die einem anderen Text entnommen wurde, muss **belegt** und im Fall einer wörtlichen Übernahme als Zitat kenntlich gemacht werden. Ausgenommen davon sind nur allgemein bekannte Aussagen.

Um den Lesefluss nicht zu stören, werden die Belege (Literatur, Quellen etc.) und mögliche Ergänzungen/Verweise am besten als **Fußnoten** (oder Endnoten am Ende des Textes) angegeben. Das Fußnotenzeichen

<sup>1</sup> folgt direkt hinter dem Wort; wenn es auf einen ganzen Satz bezogen ist, folgt es nach dem Punkt.<sup>2</sup>

„Bei einem wörtlichen Zitat steht das Fußnotenzeichen außerhalb der Anführungszeichen“<sup>3</sup>

Wenn ein **wörtliches Zitat** verkürzt oder verändert wird, ist dies durch drei Auslassungspunkte oder Einfügungen in (eckigen) Klammern kenntlich zu machen.

Das **Literaturverzeichnis** soll alle Publikationen umfassen, aus denen zitiert wurde, ebenso diejenigen Werke, welche das notwendige Hintergrundwissen vermittelt haben (aber keine Texte, die nicht selbst gelesen wurden).

Die Ordnung erfolgt in der Regel alphabetisch (nach VerfasserIn, HerausgeberIn oder nach Kürzel), in bestimmten Fällen kann auch eine chronologische Reihenfolge sinnvoll sein.

In der Literaturliste wird nicht nach Monographien, Aufsätzen sowie zitierten und unzitieren Publikationen unterschieden.

Abbildungen, die aus Büchern, Zeitschriften oder dem Internet übernommen sind, werden wie Literaturzitate nachgewiesen, am besten in einem eigenen **Abbildungsverzeichnis**.

Jede Abbildung hat eine Nummer (Abb. 1, 2 ...) und eine Abbildungsunterschrift mit Nennung von (je nach Gegenstand): Objekt, Ort, ArchitektIn, Planungsdatum, Erbauungszeit, gegebenenfalls Datum der Fotoaufnahme (auch geschätzt, z.B. 1950er Jahre, um 1990 usw.).

Auf Abbildungen wird an der entsprechenden Stelle im Text **verwiesen**. Beispiel: „Frank Gehrys Wohnhaus Schnabel (Abb. 3) wurde 1990 errichtet.“

Das Abbildungsverzeichnis verweist dann bei Abb. 3 auf „Curtis 2002, Abb. 83, S. 663“. Die

Auflösung des Kürzels erfolgt im Literaturverzeichnis: „Curtis 2002: William J. R. Curtis, Moderne Architektur seit 1900, 3. überarb. Auflage, Berlin 2002“.

Bei einem Bild aus dem Internet wird die komplette URL samt letztem Zugriff angegeben, ebenso bei Informationen oder Zitaten aus dem Netz, z. B.: <http://www.cloud-cuckoo.net/openarchive/Autoren/Taut/Stadtkrone/01.jpg> (Zugriff 15.10.2019)

Die **Literaturangabe** umfasst jeweils AutorIn, Titel, Ort, Jahr, Seitenangabe

	<b>Prinzip</b>	<b>Beispiel</b>
<b>Autor</b>	Nachname, Vorname (ausgeschrieben) nachgesetzt oder vorgestellt Adelstitel u. ä. werden nachgesetzt Titel (Prof., Dr. etc.) werden nicht genannt Bei mehreren VerfasserInnen: Aufzählung („und“) oder durch Komma getrennt angeben	– Schnell, Hugo – Wilhelm Lübke – Preuschen, Henriette von – Thomas Coelen – Willy Weyres und Otto Bartning – Weyres, Willy, Bartning, Otto
<b>Herausgeber</b>	Name und Vorname (Prinzip wie beim Autor) mit Zusatz „Hg.“, „Hrsg“ oder „hrsg. von...“	– Alfred H. Barr (Hg.); Alfred H. Barr, Hrsg. – ...hrsg. von Alfred H. Barr
<b>Titel</b>	Einen evtl. vorhandenen Untertitel vollständig und ungekürzt angeben	Modern Architectural Theory. A Historical Survey, 1673-1968
<b>Ort</b>	Nennung des Verlagsortes bei mehreren Verlagsorten: Trennung durch Schrägstrich oder als Aufzählung (Komma, und) angeben	– München; Freiburg i. Br.  – München/Stuttgart/Wien – Wien, Zürich; Wien und Zürich
<b>Jahr</b>	Erscheinungsjahr der Publikation Wenn dieses nicht bekannt ist: „ohne Jahr(gang)“	– 1995 – o. J.
<b>Seitenangabe</b>	einzelne Seite oder Abschnitte (von - bis) „folgende“ (Abkürzung „f.“ oder „ff.“)  Bezug auf mehrere Stellen innerhalb eines Textes	– S. 23; S. 23-44 – S. 23f. (= Seite 23 und 24); S. 23ff. (= Seite 23 und mehrere folgende) – S. 23, 24-36, 45ff.

Es gibt keine Vorschrift, durch welche Satzzeichen die Bestandteile einer Literaturangabe zu trennen sind. Innerhalb einer Arbeit sollte jedoch eine der Möglichkeiten einheitlich angewandt werden. Beispiel:

Name, Vorname: Titel des Werkes. Ort Jahr, Seite XY

Vorname Name, Titel des Werkes, Ort Jahr. Seite XY

Bei einer **Publikationsreihe** wird diese mit angeführt, ebenso die Bandnummer, z. B.:  
Jörn Bahns, Johannes Otzen 1839-1911, Beiträge zur Baukunst des 19. Jahrhunderts, Bd. 2,  
München 1971

**Sammelbände, Festschriften und Ausstellungskataloge** haben meist einen oder mehrere  
HerausgeberInnen und vereinen Texte verschiedener AutorInnen mit jeweils eigenen Titeln.  
Als erstes werden die VerfasserInnen und Titel des Beitrags angegeben, danach die  
HerausgeberInnen, der Titel des Bandes und die Seiten, z. B.:

Thomas Will, Düstere Hintergrund und reizende Reste – Zum Bild der alten Stadt in den  
Projekten der Moderne, in: Sigrid Brandt und Hans-Rudolf Meier, Hrsg., Stadtbild und  
Denkmalpflege: Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt, Berlin 2008, S. 176-195.

Wenn keine HerausgeberInnen genannt sind, werden stattdessen die Institution oder nur der  
Titel des Werkes angegeben.

In der Literaturliste werden **Zeitschriftenartikel** nach den AutorInnen des Aufsatzes  
geordnet. Bei Zeitschriften gibt man weder HerausgeberInnen noch Erscheinungsort an,  
stattdessen den Jahrgang, Band und die Heftnummer, z. B.:

Klaus-Jürgen Winkler, Baugeschichte für Architekten an der Weimarer Hochschule. Über ein  
Lehrfach seit dem Staatlichen Bauhaus bis zum ersten Jahrzehnt der Hochschule für  
Architektur und Bauwesen Weimar, in: Thesis. Wissenschaftliche Zeitschrift der Bauhaus-  
Universität Weimar, Bd. 48, 2002, Heft 2/3, S. 6-40.

Bei **mehreren Auflagen** eines Buches

z. B.: Krufft, Hanno-Walter, Geschichte der Architekturtheorie. Von der Antike bis zur  
Gegenwart, 3. Aufl. München 1991 (1. Aufl. 1985), S. 23-34.

oder: Krufft, Hanno-Walter, Geschichte der Architekturtheorie. Von der Antike bis zur  
Gegenwart, München 1991, S. 23-34.